

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Sie sichert Sie gegen die finanziellen Folgen von Unfallverletzungen und Bedarf an häuslichen Hilfeleistungen ab.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir folgende Leistungsarten, die für alle Verträge gelten:

#### Geldleistungen

- ✓ Lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Beeinträchtigungen.
- ✓ Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod, wenn eine Invalidität von 50 % zu erwarten gewesen wäre.
- ✓ Krankenhausgeld bei Krankenhausaufenthalten von mindestens 30 Tagen.
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze.

#### Dienstleistungen

- ✓ Notwendige Hilfen in der ersten Woche nach einem Unfall:
  - Kinderbetreuung (Kinder unter 14 Jahren) inkl. Fahrdienste,
  - Haustierunterbringung und -versorgung,
  - Krankenhaushilfe.
- ✓ Notwendige häusliche Hilfe in den ersten 6 Monaten nach einem Unfall:
  - Menüservice,
  - Hausnotruf,
  - Begleitung bei notwendigen Arzt- und Behördengängen inkl. Fahrdienste,
  - Besorgungen und Einkäufe,
  - Reinigung der Wohnung,
  - Versorgung der Wäsche,
  - Körperpflege,
  - Gespräch zur Feststellung der Pflegeprobleme.

#### Versicherungssumme/Versicherungsschutz

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis und den gewählten Versicherungsschutz können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- ✗ Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenksarthrose).
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.
- ✗ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch Drogenkonsum.
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat.
- ! Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen.
- ! Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz. Die Dienstleistungen sind auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Hält sich die versicherte Person im Ausland auf, können für die Zeit des Auslandsaufenthaltes die Dienstleistungen nicht beansprucht werden.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend, sondern nur beispielhaft:

- Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



## Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von Ihrem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres können sie den Vertrag täglich in Textform kündigen. Der Vertrag endet in diesem Fall mit Ablauf des Tages, an dem uns die Kündigung zugegangen ist. Sie können auch zu einem von Ihnen gewünschten anderen Zeitpunkt (jedoch nicht rückwirkend) kündigen.

Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende der vereinbarten Dauer bzw. zum Ablauf des jeweiligen Verlängerungsjahres in Textform kündigen.

Sie oder wir können z. B. auch nach einem regulierten Schadensfall kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.